



Berliner Erklärung zur Entwicklung einer Präventionskultur zu Sicherheit und Gesundheit: Von der Schule in den Beruf


verabschiedet anlässlich des 3. internationalen Seminars der IVSS-Sektion für Erziehung und Ausbildung zur Prävention, an dem auch die **International Labour Organisation (ILO)** und die **World Health Organisation (WHO)** teilgenommen haben.

Junge Beschäftigte sind technischen und organisatorischen Belastungen bei der Arbeit besonders ausgesetzt und stellen somit hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sogar im Vergleich zu älteren Beschäftigten eine besonders gefährdete Gruppe mit erhöhter Unfallquote dar.

Diese Erklärung will

- die Ziele der Erziehung und Ausbildung zur Prävention darlegen:
 - Steigerung des Bewusstseins eines jeden Staatsbürgers¹ und besonders jedes Beschäftigten über Risiken, denen er ausgesetzt ist (Gefahren, denen er sich selbst aussetzt oder in die er andere bringt);
 - ihn befähigen, zur Prävention dieser Risiken beizutragen.
 - die Grundprinzipien zur Etablierung und Weiterentwicklung einer „Präventionskultur“ gemäß dem Protokoll von Quebec bekräftigen, die auf alle im Folgenden beschriebenen drei Etappen Anwendung finden sollen:
 - Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Laufe des ganzen Lernprozesses;
 - regelmäßige Evaluierung des Erlernten;
 - beispielhafte Arbeitsweisen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit;
 - Umsetzung einschlägiger Normen und Regeln der Technik im Lern- und Arbeitsumfeld (bei den eingesetzten Mitteln, Ausrüstungen etc.).
 - Elemente einer Strategie zur Förderung dieser Prinzipien zwischen den betroffenen Partnern (Prävention, Schule, Berufsausbildung, Unternehmen) definieren sowie die Rollen, Anforderungen und Beziehungen der Partner präzisieren.
-

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden nur das Maskulinum verwendet.



Von der Schule in den Beruf : Die drei Etappen der Sicherheits- und Gesundheitsstrategie

- I. Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zur Sicherheit und Gesundheit
- II. Ausbildung von Jugendlichen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- III. Begleitung junger Arbeitnehmer beim Einstieg in die Arbeitswelt

Diese drei Etappen unterscheiden sich aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und der Altersgruppen insbesondere durch die angesprochenen **Inhalte** und die zuständigen **Akteure**. Sie stehen untereinander aber in einem Zusammenhang, wobei jede Etappe die Voraussetzung für die nächste darstellt.

Bei jeder dieser Etappen verlangt die Gesamtstrategie, dass **abgestimmte Aktionen** unter Einbeziehung unterschiedlicher Partner durchgeführt werden.

I. Erziehung und Ausbildung zu Sicherheit und Gesundheit ab der Grundschule

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erhalten, die sie befähigt, die Risiken des Alltags zu beherrschen und zur Prävention von Unfällen und Gesundheitsschäden beizutragen.

Erziehung und Bildung sind geeignete Mittel zur Entwicklung individueller Potenziale und Bedingungen, die Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden fördern. Gemäß der Definition der WHO ist Sicherheit integraler Bestandteil der Gesundheit.

Akteure:

- Einrichtungen, die sich mit Fragen der Erziehung, der Gesundheit, der Sicherheit und der Jugend direkt beschäftigen im Rahmen einschlägiger nationaler Programme,
- Elternvertreter.

Interventionsvorschläge:

- Möglichst frühzeitiges Erlernen von Verhaltensweisen und guter Praxis zur Erkennung, Vermeidung und Beherrschung der alltäglichen Risiken.
- Verankerung der Sicherheits- und Gesundheitsförderung in Lehrpläne, Lehrmaterial sowie die Lehreraus- und -fortbildung.

II. Erwerb von Kompetenzen in Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Berufsausbildung

Lehre und Ausbildung sollen Jugendliche befähigen, mit den Risiken bei der Arbeit umzugehen.

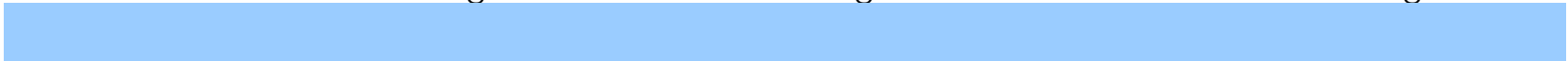
Akteure:

- Öffentliche und private Einrichtungen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
 - Ausbildung und Unterricht
- Sozialpartner

Das *Protokoll von Québec* bietet den Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen und legt Prinzipien und Modalitäten konkret fest.

Interventionsvorschläge:

- Beteiligung an der Festlegung der notwendigen Kompetenzen im Arbeitsschutz, der Erarbeitung von Lehrplänen und Lehrmaterial sowie der Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich der Arbeitsschutzes.

- Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zur Gefahrenermittlung, Risikobewertung und Auswahl geeigneter Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung oder Beherrschung dieser Gefahren an angehende Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- 

III. Betreuung junger Arbeitnehmer im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Junge Leute, die auf den Arbeitsmarkt kommen, sind über die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz zu informieren und entsprechend zu trainieren, zu unterweisen und zu kontrollieren.

Akteure:

- Verantwortlich ist hier nicht nur der Staat, der den Unternehmen Vorgaben macht;
- Verantwortung tragen auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, deren Mitwirkung herbeigeführt werden muss.

- Instrumente des Arbeitsschutzmanagements
- Betreuungs- und Trainingsmaßnahmen
- Regelwerke und Normen

Aufruf

Die Internationale Sektion der IVSS für Erziehung und Ausbildung zur Prävention ruft die Seminarteilnehmer auf, die Entwicklung einer Präventionskultur von der Schule in den Beruf zu unterstützen durch

- Förderung der Kooperation zwischen den Bereichen Prävention, Erziehung, Ausbildung und Forschung
- Ausübung ihres Einflusses auf politische Aktivitäten und Programme, die eine stärkere Berücksichtigung der Sicherheits- und Gesundheitsthematik bei schul- und bildungspolitischen Entscheidungen und Handlungen bewirken
- Verpflichtung, den Abschluss nationaler oder regionaler Abkommen zwischen den o.g. Institutionen und/oder Organisationen zu fördern, mit dem Ziel, junge Beschäftigte vor Risiken bei der Arbeit zu schützen.